



Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. Kreis Bonn

Sportwart: Klaus Heimers, 53731 Sankt Augustin, den 26.03.2019

Tel.: 02241 / 2 73 33, 0177 / 633 11 78, klaus.heimers@t-online.de

Rundschreiben Nr. 13

Spielzeit 2018/19

Hinweise zum Spielbetrieb

Hobbyklasse Saison 2019/20

Ich weise die Vereine bereits jetzt darauf hin, dass bei der Vereinsmeldung auch Mannschaften für eine Hobbyklasse gemeldet werden dürfen. Wenn mindestens 8 Mannschaften gemeldet werden sollten, wird dann eine Hobbyklasse am Spielbetrieb teilnehmen. Darin sind jedoch nur solche Spieler einsatzberechtigt, deren Q-TTR-Wert 1150 Punkte nicht überschreitet. Ausnahmen (auch bei 1151 Punkten) werden nicht erteilt.

4er-Mannschaften in der 1. Kreisklasse ab Saison 2019/20

Der Vorstand des WTTV Kreises Bonn bestätigte mehrheitlich den Beschluss des Sportausschusses vom 04.02.19, ab der Saison 2019/2020 in der 1. Kreisklasse den Spielbetrieb mit 4er-Mannschaften durchzuführen.

Auf- und Abstiegsregelung Saison 2018/19

Da nicht alle Beiträge, die auf der alten Homepage aufzurufen waren, auf die neue Homepage übertragen wurden, wird als Anlage die Auf- und Abstiegsregelung für die Saison 2018/19 nochmals als Anlage beigefügt. Von Nachfragen nach den Chancen auf den Auf- und Abstieg sowie den Relegationsrunden bitte ich abzusehen, da ich darauf sowieso noch keine Antwort geben kann.

Ein Verzicht auf den Aufstieg ist nur dann möglich, wenn er bis zum 06.04.2019 verbindlich erklärt worden ist und darüber hinaus der dadurch freiwerdende Platz durch eine andere Mannschaft eingenommen wird, die die Anwartschaft auf einen zusätzlichen Aufstieg besitzt. Mannschaften, die einen Platz belegen, der zur Teilnahme an einer Relegationsrunde (Auf- oder Abstieg) berechtigt, können auf diesen Anspruch verzichten. Sie verzichten damit auf jeglichen weiteren Anspruch einer Anwartschaft. Bei Teilnahme an den Relegationsrunden ist die Mannschaft verpflichtet, den Aufstieg ggf. auch wahrzunehmen. Sollte der Aufstieg möglich sein und die Mannschaft verzichtet darauf, dann wird dafür die Ordnungsstrafe für das Zurückziehen von Mannschaften (40 €) fällig.

Außerplanmäßige Aufstiege / Verfügungsplätze (gilt für alle Klassen)

Nach WO F 3.4.1.2 ist es der spielleitenden Stelle erlaubt, weitere Mannschaften (auch Absteiger aus der betreffenden Spielklasse) zur Auffüllung der Gruppen heranzuziehen, nachdem alle dort genannten Aufstiegsregelungen abgearbeitet bzw. alle Anwartschaften zum Zuge gekommen sind. Die Entscheidung darüber, welche Mannschaften in welcher Reihenfolge davon profitieren und ob ggf. zusätzliche Entscheidungsspiele angesetzt werden, liegt alleine im Ermessen der zuständigen Stelle.

Kreisliga

TuRa Oberdrees IV: siehe Schluss des Rundschreibens!

TTC BW Alfter: siehe Schluss des Rundschreibens!

TTC Ramershoven III: siehe Schluss des Rundschreibens!

2. Kreisklasse 3

ESV BR Bonn V: siehe Schluss des Rundschreibens!

Ordnungsstrafen

Folgende Vereine werden mit einer automatischen Strafe gem. WO belegt, welche bis zum 19.03.2019 unter Angabe von „Verein - Nr. Ordnungsstrafe auf das Konto des WTTV Kreises Bonn (Sparkasse KölnBonn, COLSDE33, Kto.-Nr. DE41 3705 0198 0000 085910) einzuzahlen ist:

Grund automatische. Strafe	Mannschaft	Spieldatum	Ordnungsstr-Nr.
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe (10 €)			
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe Wh. (20 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe (10 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe Wh. (20 €)			
Nichteinhaltung von Terminen (10 €)			
Eigenmächtig verlegte Spiele (10 €)			
Fehlerhafte Eintragung Spielbericht (10 €)			
Fehlendes Mannschaftsmeldeformular (10 €)			
Spielen in nichteinheitlichen Trikots (10 €)	TTC Ramershoven III	15.03.19	S181913-1001
Unvollständiges Antreten (10 €)	TTC BW Alfter	22.03.19	S181913-125
	ESV BR Bonn V	22.03.19	S181913-783
Unvollständiges Antreten Wh. (20 €)	TuRa Oberdrees IV	15.03.19	S181913-119
Falsche Einzelaufstellung (10 €)			
Falsche Einzelaufstellung Wh. (20 €)			
Falsche Doppelaufstellung (10 €)			
Spielen ohne Einsatzberechtigung (10 €)			
Nichtantreten (100 €)			
Nichtantreten unterste Mannschaft (50 €)			
Nichtantreten unterste Mannschaft Wh. (100 €)			
Nichtantreten im Wiederholungsfall (200 €)			
Unentschuldigtes Fehlen Kreisrangliste (20 €)			
Meldegebühr Kreisrangliste (10 €)			
Zurückziehen von Mannschaften (40 €)			

Ab sofort werden die Spielleiter keine gesonderten Bescheide der Automatischen Strafe versenden, maßgebend und offiziell ist allein die im Rundschreiben aufgeführte Automatische Strafe. Bei der Zahlung der Automatischen Strafe bitte die Ordnungsstrafen-Nummer angeben. Bei Fragen zu den ausgesprochenen Automatischen Strafen wenden Sie sich bitte direkt an den Spielleiter.

Rechtsmittelbelehrung (für Vereine und Mannschaften von Bezirksklasse bis Bezirksliga)

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z.B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVO)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVO) an den Spruchausschuss des Bezirks Mittelrhein zu richten:

Bezirksspruchausschuss: Stefan Merx, Weierstraße 27, 52349 Düren, Tel. p.: 02421 / 20 72 44,
E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVO). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 der RuVo). Die Bankverbindung lautet: Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX

Mit freundlichen Grüßen
Klaus Heimers
Sportwart